

711.314.1

Sperrfrist: 11 Uhr
30. März 2011

Jahresbericht 2010

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, stellt heute seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 vor.

Neben den Schwerpunktthemen

- Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes,
- Neues Datenschutzrecht für die Werbung – kein Lichtblick für die Betroffenen,
- Der Elektronische Entgeltnachweis (ELENA) – ein unsicherer Daten-Moloch,
- Der neue Personalausweis,
- Smartphone-Apps – wo bleibt der Datenschutz?,
- Tracking im Internet – Europa will den Schutz verbessern,

enthält der Bericht 88 Beiträge zur Gesetzgebung und Rechtsprechung, zu Bürgerbeschwerden und Überprüfungen von Amts wegen in der Berliner Verwaltung und bei Berliner Unternehmen.

Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes (S. 46): Als Konsequenz der Skandale um die heimliche Videoüberwachung von Angestellten in Unternehmen soll das Bundesdatenschutzgesetz erneut ergänzt werden. Zwar soll diese untersagt werden; mit dem geplanten Gesetz wird jedoch im Übrigen weder ein wirksamer Schutz der Beschäftigten noch Rechtssicherheit für die Beteiligten erreicht. Hier sind Nachbesserungen erforderlich.

Neues Datenschutzrecht für die Werbung - Der zunehmende Handel mit illegal erworbenen Daten hat den Gesetzgeber zur Änderung der Rahmenbedingungen für die Werbung und den Adresshandel bewogen. Künftig sollen die Betroffenen selbst über die Verwendung ihrer Daten zu Werbezwecken entscheiden können. Aufgrund zahlreicher und zudem interpretationsbedürftiger Ausnahmetatbestände bietet diese Neuregelung jedoch **keinen Lichtblick für die Betroffenen (S. 52)**.

Der Elektronische Entgeltnachweis (ELENA) ist ein unsicherer Daten-Moloch (S. 58): Er führt zu einer immensen Vorratsdatenspeicherung, die einzig dem Zweck der Verfahrensvereinfachung dient und womöglich verfassungswidrig ist. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Regelungen, die den Schutz dieses Datenbestandes gewährleisten sollen, nicht vollständig umgesetzt, so dass erhebliche Sicherheitslücken bestehen.

Der neue Personalausweis kann auch wie der herkömmliche Personalausweis verwendet werden, wenn man die neuen Funktionen der elektronischen Identifikation im Internet und der elektronischen Unterschrift nicht nutzen möchte. Wer diese Möglichkeiten allerdings nutzen will, sollte das Sicherheitsrisiko minimieren durch einen guten Kartenleser und den neuesten Sicherheitsstandard auf dem eigenen PC (**S. 63**).

Vernetzte **Smartphone-Apps** bergen die Gefahr, dass personenbezogene Daten Dritten zugänglich gemacht werden. Das geschieht zum Teil automatisch und ohne Wissen der Nutzer - **wo bleibt da der Datenschutz?** Das Problem liegt in der Kombination aus permanentem Internetzugang und der Fähigkeit, auf die im Smartphone gespeicherten Daten zugreifen zu können. Was die App mit diesen Daten neben der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben macht, kann der Nutzer kaum kontrollieren (**S. 67**).

Tracking im Internet - Europa will den Schutz verbessern (S. 71): Firmen verfolgen fast jeden Schritt eines Nutzers im Internet. Dadurch werden Verhaltensprofile erstellt, die auf ihn zugeschnittene Werbung ermöglichen. Die neugefasste europäische E-Privacy-Richtlinie sieht die informierte Einwilligung der Betroffenen als Voraussetzung für die Datenspeicherung vor. Es gibt auch Möglichkeiten zum Selbstschutz.

Weitere Themen des Jahresberichtes:

Folgt **nach A-, B- und C- jetzt auch D(igitale)-Kriegsführung?** Die heutige Gesellschaft ist abhängig vom Funktionieren der weltweiten IT-Infrastrukturen. Die Informationssicherheit ist allerdings häufig unzureichend. Angriffe über das Internet sind selbst für Staaten eine Bedrohung, die auch die Verfügbarkeit und Integrität besonders schutzbedürftiger IT-Verfahren in Frage stellen kann (**S. 16**).

Georeferenzierte Panoramadienste: Street View war erst der Anfang, denn Google bietet nicht den einzigen Dienst dieser Art. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen müssen deshalb generelle Verhaltensregeln für Geodatendienste geschaffen werden, die nicht hinter dem bisher erreichten Datenschutzstandard zurückbleiben dürfen (**S. 23**).

Die neue **Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz** soll den Berliner Standesämtern die Auskunftserteilung erleichtern. Unklar ist, ob damit ein zentrales Personenstandsregister oder der gegenseitige Zugriff auf die Datenbestände geschaffen wird. Dann muss die Verordnung vorher geändert werden (**S. 84**).

Bei der Kontrolle der sog. Quarantänräume der Deutschen Bahn gab es keine Anhaltspunkte für weitere Datenskandale. Es wurden aber konzeptionelle Mängel festgestellt; so fehlten Konzepte zur Löschung von Daten und zu Datenflüssen im Konzern (**Datenquarantäne bei der Deutschen Bahn AG, S. 87**).

Nachweise über Vorbesitzzeiten von Fahrerlaubnissen dürfen keine Angaben zu einem Fahrerlaubnisentzug enthalten, der mehrere Jahrzehnte zurückliegt. Das würde mit den gesetzlichen Lösungsfristen des Verkehrszentralregisters nicht im Einklang stehen (**Ein zu lange wirkender Führerscheinentzug, S. 90**).

Die **Offenbarung von Opferdaten bei DNA-Reihenuntersuchungen** gegenüber potentiellen Tätern ist ohne Einwilligung der Geschädigten unzulässig. Den Schutz dieser Daten muss insbesondere die Staatsanwaltschaft sicherstellen (**S. 92**).

Das Amtsgericht Tiergarten hat einer Berliner Hochschule eine komplette Strafakte zur Einsicht übersandt – und dabei die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung nicht beachtet (**Unbegrenzte Einsicht in Strafverfahrensakten bei der Bewerberauswahl?**, **S. 95**).

Wenn die Daten nicht umgehend von der einen Stelle zur anderen **fließen**, können die deshalb dort veralteten Datensätze Betroffenen erhebliche Nachteile bereiten. Das musste eine Bürgerin leidvoll erfahren, die mit ihrem Kfz von der Polizei „aus dem Verkehr gezogen“ wurde (**S. 101**).

Wenn das Jobcenter die Klassenfahrt bezahlt, heißt das nicht unbedingt, dass die Schule hiervon erfahren muss. Die Eltern müssen selbst darüber entscheiden dürfen, ob sie ihre Bedürftigkeit preisgeben. Das war bis jetzt nicht der Fall; das Verfahren wurde bemängelt und geändert (**S. 104**).

Als Reaktion auf die in der Praxis bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit Vorschriften zum Datenschutz haben wir als Hilfestellung **Empfehlungen für den Umgang der Jugendämter mit Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden** entwickelt (**S. 111**).

Der Datenschutz beim Angebot zum **Mammographie-Screening** konnte verbessert werden. Die mit der Einladung der Teilnehmerinnen beauftragte Stelle verzichtet inzwischen auf die unnötige Speicherung von Daten über den Gesundheitszustand der Frauen (**S. 115**).

Die bereits 2009 festgestellten Datensicherheitsmängel im **Gemeinsamen Krebsregister** sind noch immer nicht ganz behoben. Hier ist konsequentes Handeln – auch der Fachaufsicht – erforderlich (**S. 117**).

Gleichermaßen um **Datenschutz und Denkmalschutz in der Hufeisensiedlung** geht es bei der Denkmalschutzdatenbank. Da sie auch Informationen über Wohn- und Eigentumsverhältnisse enthält, müssen Betroffene der Veröffentlichung widersprechen können und hierauf hingewiesen werden (**S. 126**).

Ein solches Widerspruchsrecht besteht jetzt auch in Bezug auf die Veröffentlichung von Gebäudedarstellungen im über das Internet abrufbaren **Solarflächen-Potenzialatlas**: Er informiert darüber, ob das Dach für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist (**S. 129**).

Elektronische Schließsysteme wie **RFID-gestützte Zugangskontrollsysteme an Hochschulen** wie der Freien Universität Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht können die Datensicherheit zwar erhöhen. Da damit Bewegungsprofile der Nutzer erstellt werden können, gibt es aber rechtliche Probleme (**S. 132**).

Um ein hohes Datenschutzniveau bei der Durchführung des **Zensus 2011** sicherzustellen, haben wir die Planungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg begleitet. Wir kontrollieren dort das Sicherheitskonzept und den Prozess der Datenverarbeitung (**Stand der Vorbereitung, S. 138**).

Der "Gang zur Toilette" - Die **Erfassung von kurzzeitigen Abwesenheiten vom Unterricht** ist zulässig, soweit das zur Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist. Nicht erforderlich und damit unzulässig war die Erfassung des Abwesenheitsgrundes (**S. 144**).

Die von manchen Spendenorganisationen praktizierte **aufgedrängte Kommunikation per 1-Cent-Überweisung**, um Spender für die Zukunft an sich zu binden, ist rechtswidrig. Kontoverbindungsdaten sind kein Ersatz für die üblichen Kommunikationswege (**S. 150**).

Auch **das neugierige Fitnessstudio** darf zur Vorbereitung eines Beratungsgesprächs von Interessenten nur die für das Beratungsgespräch erforderlichen Daten und diese auch nur auf freiwilliger Basis erheben. Der rechtswidrige Fragebogen wurde geändert (**S. 153**).

Die Europäische Kommission hat eine begrüßenswerte **neue Strategie zur Stärkung des EU-Datenschutzrechts** vorgestellt. Allerdings darf ein einheitliches Datenschutzniveau in Europa nicht zu einer Absenkung des Datenschutzstandards in Deutschland führen (**S. 158**).

Auch zur **Übermittlung von EU-Flugpassagierdaten in Drittländer** hat die Europäische Kommission ein Konzept vorgelegt. Es enthält auch Empfehlungen für Verhandlungsrichtlinien für neue PNR-Abkommen mit Australien, Kanada und den USA (**S. 159**).

Zur **Stiftung Datenschutz** gibt es bislang nur **einen Zwischenstand**. Ob die von der Bundesregierung geplante Einrichtung zu einer Stärkung des Datenschutzes führt, hängt von der konkreten Ausgestaltung ab (**S. 167**).

Seit September 2009 sind Unternehmen verpflichtet, die Betroffenen und die Aufsichtsbehörde beim Verlust bestimmter Daten zu informieren. Als Hilfestellung bei der Anwendung der neuen Vorschriften haben wir ein Merkblatt in Form von „Häufig gestellten Fragen / FAQs“ veröffentlicht (**Informationspflicht bei Datenpannen, S. 169**).

Der zunehmende **WLAN-Einsatz in der Berliner Verwaltung** birgt Risiken für die Datensicherheit, denen wir mit umfangreichen Kontrollen entgegentreten. Dabei konnte ein positives Zwischenfazit gezogen werden (**S. 175**).

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Regelung zur **Vorratsdatenspeicherung** von TK-Verkehrsdaten wegen des unverhältnismäßigen Grundrechtseingriffs für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat, sollte sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene für die Aufhebung der zugrundeliegenden Richtlinie einsetzen (**S. 178**).

Die **Bürgerinitiative "Berliner Wassertisch"**, Trägerin des kürzlich erfolgreichen Volksbegehrens, kann als maßgeblich für die **Ergänzung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes** angesehen werden. Damit wurde der Informationszugang zu Verträgen der öffentlichen Grundversorgung erheblich erleichtert (**S. 188**).

Was die Menschen sonst noch von unserer Tätigkeit haben, wird im vorletzten Kapitel knapp erläutert. So hat ein Unternehmen die rechtswidrige Praxis der telefonischen **Ankündigung von Werbung** eingestellt (**S. 197**). Das IT-Dienstleistungszentrum hat schließlich darüber Auskunft erteilt, in welchem Verhältnis **Führungspositionen durch Männer und Frauen besetzt** sind, so dass eine gerichtliche Auseinandersetzung allein hierüber vermieden wurde (**S. 198**).

Der Jahresbericht ist im Internet unter der Adresse www.datenschutz-berlin.de abrufbar.